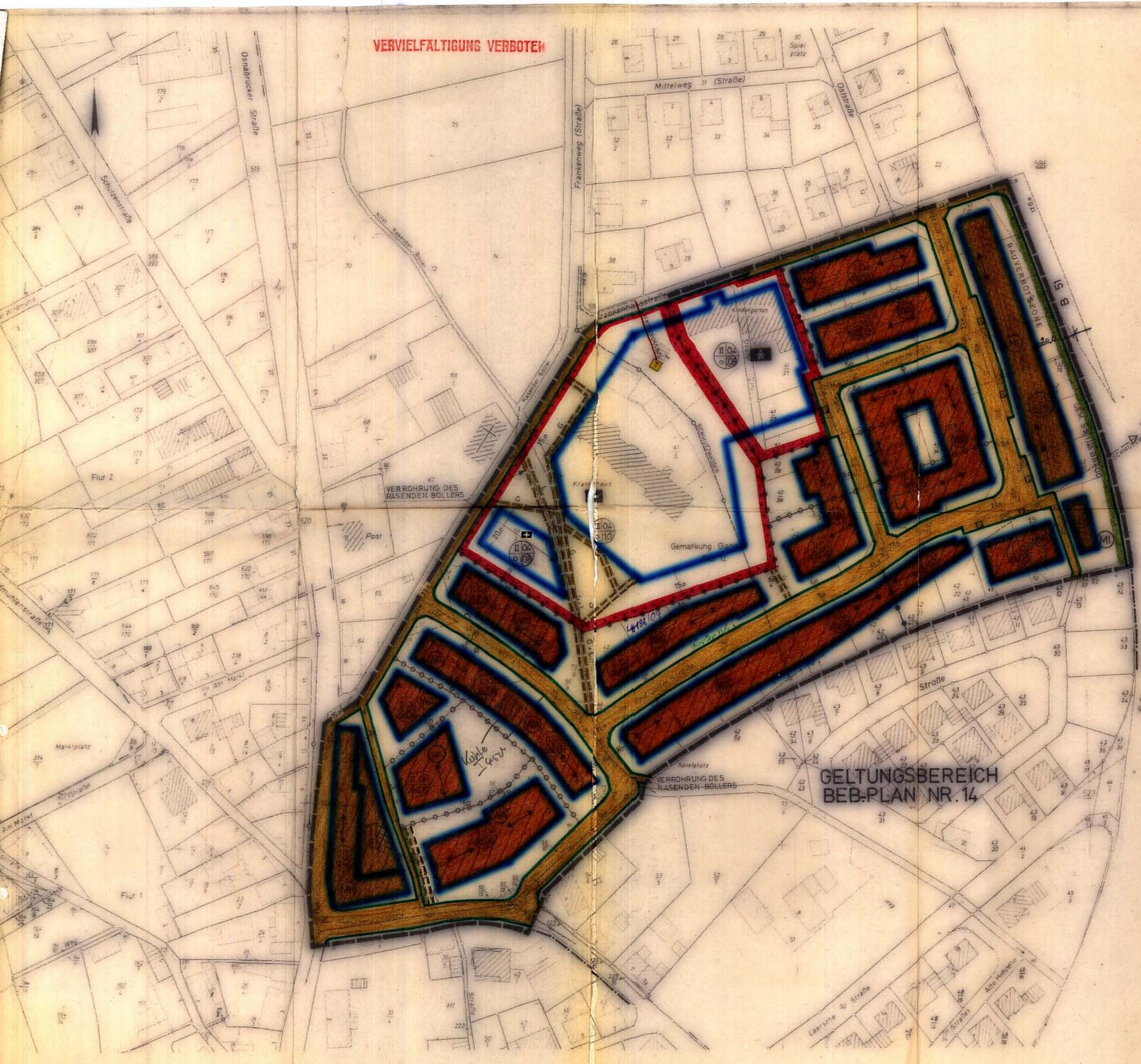


VERVIELFALTIGUNG VERBOTTEN

Landkreis Osnabrück  
 Gemeindebezirk Bad Laer  
 Gemarkung Glandorf  
 Flur 1,2,12 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Laer zur Vervielfältigung unter den am 30.9.1976 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V./Nr. 2079/76

Ausgefertigt Osnabrück, den 30. Sept. 1976  
 Katasteramt im Auftrage:  
*hier*



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- KERNGEBIET
  - ALLEMEINES WOHNGEBIET
  - MISCHGEBIET
  - GEMEINBEDARFSFLÄCHE
  - KINDERGARTEN
  - KRANKENHAUS
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

2. MASIS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
- 1 = GESCHOSSZAHL ZAHLE MIT KREIS = ZWINGEND ZAHLE OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE
  - 2 = BAUWEISE o = OFFEN Δ = NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG g = GESCHLOSSEN
  - 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE
  - 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HÖCHSTGRENZE

- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN  
 = LÄNGERE MITTELÄCHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS  
 = FIRSTRICHTUNG
- BAUGRENZE

- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG = GELTUNGSBEREICH BEB-PLAN NR. 2
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
  - FUSSWEG
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZÄHLEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

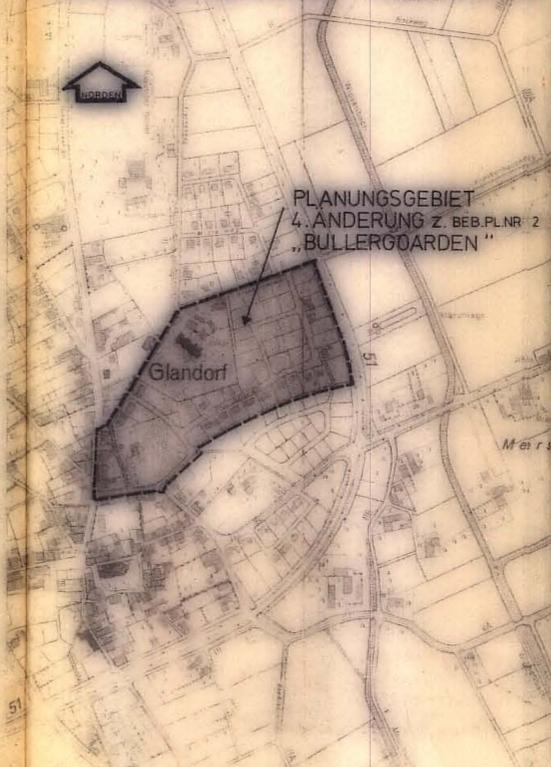
- ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG GEM. § 9(1)25 BBAUG
- SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER 0 K. FERTIGER STRASSE (HINWEIS)
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT (LÖCKENVERZÄHNE - HINWEIS)
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN  
 G = GEHRECHT L = LEITUNGSRECHT  
 10 KV TRAFOSTATION
- VORHANDENER SCHMUTZWASSERKANAL MIT 3m LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE  
 10 KV FROKABE

AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26. 11. 1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER AM 19.12.1977 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**
- A WIDMUNG**  
 DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND WEGE GELTEN GEM. § 6 (5) DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSEN-GESETZES VOM 14. 12. 1962 (MDS SVBL S. 251) MIT DER VERKEHRS-ÜBERGABE ALS GEWIDMET. (HINWEIS)
- B KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**  
 GEM. § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 31.5.1974 DARLEGT SIND.
- C FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35 UND 37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIUVON UNBERÜHRT.**
- D DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES, DER 1., 2. UND 3. ÄNDERUNG HIERMIT AUSSER KRAFT.**

ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000



4. ÄNDERUNG ZUM  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2  
 „BULLERGOARDEN“  
 DER GEMEINDE BAD LAER  
 ORTSTEIL GLANDORF  
 LANDKREIS OSNABRÜCK M.1:1000

HAT AM 5.4.1973 GEM. § 11 DES BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (GGBl. I S. 220) MIT VERFÜGUNG VOM 2.1. NRZ. 1978 (ANM. 3-21102-187) (HINWEIS) DIESE ÄNDERUNG AN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „BULLERGOARDEN“ DER GEMEINDE BAD LAER ALS NACHTRAG BESCHLOSSEN. DIESE ÄNDERUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 19.12.77 IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES, DER 1., 2. UND 3. ÄNDERUNG HIERMIT AUSSER KRAFT.

HAT AM 5.4.1973 GEM. § 11 DES BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (GGBl. I S. 220) MIT VERFÜGUNG VOM 2.1. NRZ. 1978 (ANM. 3-21102-187) (HINWEIS) DIESE ÄNDERUNG AN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „BULLERGOARDEN“ DER GEMEINDE BAD LAER ALS NACHTRAG BESCHLOSSEN. DIESE ÄNDERUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 19.12.77 IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES, DER 1., 2. UND 3. ÄNDERUNG HIERMIT AUSSER KRAFT.

BEZ.-REG. WESER-EMS, AUSSTELLE Osnabrück  
 im Auftrage: *Regu*

DE MIT DER VORSTEHENDEN ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 2 „BULLERGOARDEN“ DER GEMEINDE BAD LAER ALS NACHTRAG BESCHLOSSEN. DIESE ÄNDERUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 19.12.77 IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES, DER 1., 2. UND 3. ÄNDERUNG HIERMIT AUSSER KRAFT.

BAD LAER DEN GEMEINDELEITER



Osnabrück, den 2. Januar 1978  
 KATASTERAMT  
 im Auftrage:  
*Schmalfeld*